

Abb. 465. Hafenkrankehaus, Beobachtungshaus, Erdgeschoss, Grundriß.

Erd- und zwei Obergeschossen bestehende Hauptgebäude besitzt für seine verschiedenen Gebrauchszwecke eine klare Gliederung in einzelne Abteilungen, die in bauliche Gruppen voneinander geschieden sind. Es bietet insgesamt Platz für 215 Frauen, 180 Säuglinge, 20 Insassen des Asyls und für die erforderlichen Angestellten. Das Kellergeschoß (Abb. 467) enthält Umkleide- und Baderäume, die Anrichten zur Bedienung der einzelnen Abteilungen, die Milchküche, Eß- und Vorratsräume und Warenlager.

Um den im Erdgeschoß (Abb. 468) an der Finkenau vorgesehenen Haupteingang des Gebäudes gruppieren sich zunächst die Verwaltungs- und Aufnahmeräume. Der nordwestliche Flügelbau wird im Erdgeschoß von der mit besonderem Zugange versehenen Infektions-

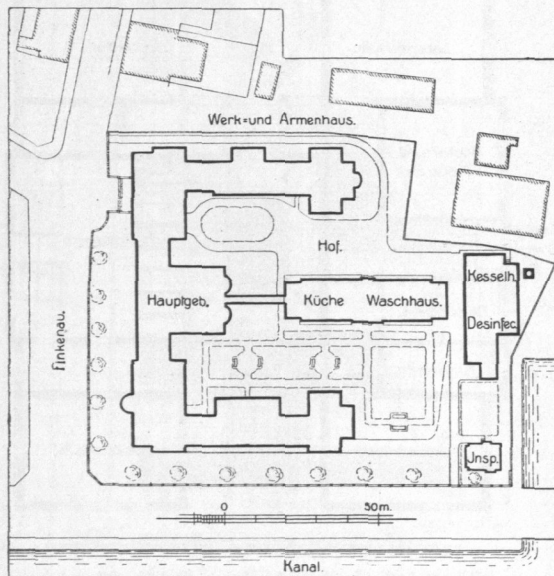


Abb. 466. Institut für Geburtshilfe, Lageplan.

Das Institut für Geburtshilfe (Abb. 466) ist auf einem von der Finkenau, der Uferstraße und dem Werk- und Armenhause begrenzten Gelände in den Jahren 1911 bis 1914 errichtet worden. Es besteht aus einem Hauptgebäude mit der Hauptansicht nach der Finkenau und je einem Flügelbau nach der Uferstraße und der nordwestlichen Grundstücksgrenze, einem Kesselhaus an der nordöstlichen Grenze und einem Wohnhause an der Uferstraße für den Inspektor. Das bisher Zwecken des Werk- und Armenhauses dienende, dort entbehrlich gewordene Waschhaus wurde für Wirtschaftszwecke hergerichtet und zwischen diesem Hause und dem Hauptgebäude ein Verbindungsgang hergestellt. Das aus Keller-

abteilung eingenommen. In dem Mittelbau dieses Geschosses befinden sich Räume für den Unterricht, die Wohnräume und das Kasino für Ärzte, ferner als Mittelflügel die Kreißsäle mit ihren Nebenräumen, die von der Straße völlig abgewandt liegen. Die Wöchnerinnenabteilung nimmt den ganzen südöstlichen Flügel des Gebäudes in allen Geschossen mit Ausnahme des Kellergeschosses ein.

Im ersten Obergeschosse (Abb. 469) sind die Operationsabteilung, die Abteilung für gynäkologisch Kranke, das Säuglingsheim, die Wohnräume für 15 Kostgängerinnen, Hebammen-schülerinnen, Schwestern und die Schwesternmesse untergebracht.

Das zweite Obergeschosse wird außer von der durch alle Geschosse reichenden Wöchnerinnen-